

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Mai 2016
– Drucksache 16/45**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 20: Arbeitsweise der Veranlagungsstellen
für natürliche Personen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Mai 2016 – Drucksache 16/45
– Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag einen weiteren Bericht zum 1. Dezember 2018 vorzulegen.

22. 09. 2016

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Joachim Kößler

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/45 in seiner 4. Sitzung am 22. September 2016.

Der Berichterstatter bemerkte, der Bericht des Rechnungshofs habe zu vielen Verbesserungen geführt. Er sei wegweisend gewesen, insbesondere was die Qualität der Einkommensteuerveranlagung im Bereich der doppelten Haushaltsführung betreffe. Bei dem Pilotprojekt in den Finanzämtern Bruchsal, Lahr und Leonberg zur allgemeinen Veranlagung habe jeder Mitarbeiter knapp 100 Erklärungen im Jahr mehr veranlagten können als im Landesdurchschnitt. Allein diese Tatsache verdeutliche, wie wichtig die Prüfung durch den Rechnungshof gewesen sei.

Er bat noch um Auskunft, wie sich die in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung genannte Abweichquote von 2,62 % im Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen erkläre.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs brachte vor, dem Finanzministerium sei es gelungen, die Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofs zu KONSENS umzusetzen. Allerdings bestünden im KONSENS-Verbund Probleme bei der Anmeldung von IT-technischen Verbesserungen. Es sei damit zu rechnen, dass diese Veränderungen erst in etwa zwei Jahren umgesetzt würden. Sie rege daher hierzu an, die Landesregierung zum 30. Juni 2018 um einen erneuten Bericht zu ersuchen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte sich bereit, einen erneuten Bericht vorzulegen, und schlug als Termin Ende 2018 vor. Sie fuhr fort, ein großer Teil der Maßnahmen befinde sich bereits in der Umsetzung. Zu den weiteren Empfehlungen könnten eher erst gegen Ende 2018 Aussagen getroffen werden, wenn die ersten weiter gehenden maschinellen Auswertungen zur Verfügung stünden. Die Auswertungen seien frühestens Ende 2016 möglich. Auch bedürfe es einer hinreichend langen Einsatzzeit, bis sinnvolle Auskünfte erteilt werden könnten.

Der Berichterstatter schlug daraufhin vor, den erneuten Bericht auf den 30. September oder den 1. Dezember 2018 zu terminieren.

Die Vertreterin des Rechnungshofs stimmte diesem Vorschlag zu. Sie wies darauf hin, die Problematik im Zusammenhang mit den Änderungsanträgen, die das Finanzministerium im KONSENS-Verbund stelle, sei genereller Art. So werde häufig darüber geklagt, dass die Änderungsvorschläge, die programmiert werden müssten, einen großen zeitlichen Vorlauf hätten.

Sie rege an, dass die Landesregierung dem Ausschuss über den aktuellen Stand der Bearbeitungsdauer von Änderungsvorschlägen des Finanzministeriums im KONSENS-Verbund berichte, und fügte hinzu, dies sollte sich auch auf alle Änderungen beziehen, die das Finanzministerium in den letzten Jahren vorgeschlagen habe.

Ein Vertreter des Finanzministeriums äußerte hierzu, eine Erhebung könne durchaus einmal erfolgen. Allerdings lasse sich eine allgemeingültige Aussage über die Bearbeitungsdauer nicht treffen, da diese von den Umständen im Einzelfall abhängen.

Er führte weiter aus, in das KONSENS-Verfahren sei alles einzubringen, was bundeseinheitliche Bedeutung besitze. Hierbei werde, da die personellen und finanziellen Ressourcen beschränkt seien, eine Prioritätenliste erstellt. Dadurch wiederum komme es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Aufgabenbewältigung. Mittlerweile habe sich eine Verschiebung um weitere zwei Jahre in die Zukunft ergeben.

Der Präsident des Rechnungshofs legte dar, die Verfahren im KONSENS-Verbund hätten sich verbessert. Dieser Verbund weise durchaus eine moderne Struktur auf. Sie beruhe auf einer Kooperation von Bund und Ländern, ohne dass eine große Behörde aufgebaut worden wäre. Andererseits könne bei dieser Architektur an der einen oder anderen Stelle auch über Transparenz und die Festlegung von Prioritäten diskutiert werden.

Bund und Länder gäben gegenwärtig jährlich über 100 Millionen € für die IT aus. Bis 2020, 2022 müsse das große Projekt der Modernisierung der Steuerverwaltung abgeschlossen sein. Insofern wäre für diesen Ausschuss ein Überblick hilfreich, was alles noch erledigt werden müsse, welche Entscheidungen die KONSENS-Gremien schon getroffen hätten, was neu aufgegriffen worden sei und was zu welchem Zeitpunkt wie verwirklicht werden solle.

Der Vertreter des Finanzministeriums antwortete auf Frage des Vorsitzenden, eine solche Auflistung sei sicherlich etwas mühsam, doch werde das Ministerium versuchen, sie zu erstellen.

Der Berichterstatter unterstrich, das Finanzministerium sollte mit einer Aufstellung nicht zu stark belastet werden. Der Ausschuss müsse nicht über die letzten

Verästelungen informiert werden. Es genüge, wenn das Ministerium dem Ausschuss einen ungefähren Überblick verschaffe, indem es zu bestimmten Projekten berichte, wie der Sachstand sei und wann sie beendet werden sollten.

Der Vorsitzende hielt daraufhin eine entsprechende Zusage des Finanzministeriums fest.

Daraufhin fasste der Ausschuss auf Vorschlag des Berichterstatters bei einigen Enthaltungen mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/45, Kenntnis zu nehmen,

II. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag einen weiteren Bericht zum 1. Dezember 2018 vorzulegen.

01. 10. 2016

Joachim Kößler